

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 09./10. November 2013

Feuerbestattung: Kann die Asche verstreut werden?

Ich habe Ihre Rubrik zur Feuerbestattung gelesen und habe in meinem Testament auch schon bestimmt, dass ich nach meinem Ableben eingeäschert werden will. Dabei haben Sie erwähnt, dass die Asche verstreut werden kann. Ist das überall möglich?

Die Asche kann verstreut werden, allerdings nur wenn Sie sich dafür explizit ausgesprochen haben und nur an Orten, die vom Gesetz dafür vorgesehen wurden.

Bestimmen Sie zu Lebzeiten, dass Ihre Asche verstreut werden soll, kann dies innerhalb des Friedhofes in eigens hierfür vorgesehenen Bereichen oder im Familiengrab erfolgen. Außerdem ist die Verstreuerung unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 200 Metern zu Ortschaften und bewohnten Gebieten in folgenden Orten erlaubt: „In Flussbereichen, die frei von Badenden oder Baulichkeiten sind“, „in eigens dafür ausgewiesenen Naturgebieten“ und „im Freien auf privatem Grund mit Einverständnis der Eigentümer“.

Sie können zudem die Person bestimmen, die Ihre Asche verstreut. Anderenfalls wird die Asche laut Gesetz von Ihrem Ehepartner, einem anderen Familienmitglied oder vom Testamentsvollstrecker verstreut. Wenn Sie Mitglied eines Vereins sind, welcher die Feuerbestattung zum Ziel hat, kann auch dieser das Verstreuen der Asche vornehmen.

Die Verstreuerung muss nach Ihrem Ableben auf jedem Fall vom Standesbeamten der Gemeinde, in der die Verstreuerung erfolgen soll, unter Berücksichtigung Ihres Willens, ermächtigt werden.